Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatl. 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.68 ℳ.

Die Unterhaltungsbeilage „Die Neue Zeit" kostet monatl. 10 ₰, ¼jährl. 30 ₰.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 6585.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Bölbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 40. Halle a. S., Mittwoch den 17. Februar 1892. 3. Jahrg.

Arbeiter! Genossen! Denkt an den Boykott! Meidet das hiesige Bier!

Deutscher Reichstag.

172. Sitzung vom 1. Februar, 15 Uhr.

Zweite Beratung des Reichshaushaltsetats (Militäretat).

Beim ersten Titel der Ausgaben: Gehalt des Kriegsministers (36 000 M.) sind folgende Anträge gestellt:

a) Richter und Gen.: Einjährig-Freiwillige, welchen über das vollendete 23. Lebensjahr hinaus von den Ersatzbehörden in Gemäßheit des § 14 des Reichsmilitärgesetzes Aufschub für den Dienstantritt bewilligt worden ist, sind nicht denjenigen Dienstpflichtigen gleich zu achten, welche im Sinne des § 4 des Wehrgesetzes vom 15. Februar 1875 infolge eignen Verschuldens verspätet in den aktiven Dienst eingetreten sind. Kommissionsantrag: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher diejenigen Fälle regelt und näher begrenzt, in denen die Zivilverwaltungen berechtigt sind, die dauernde Gestellung von militärischen Wachtposten zu polizeilichen Sicherheitszwecken zu verlangen; auf eine thunlichste Einschränkung der Militärposten, insbesondere in verkehrsreichen Gegenden hinzuwirken; eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Revision der Bestimmungen über den Gebrauch der Schießwaffen seitens der Militärposten herbeizuführen.

Abg. Richter (freis.): Bei den Bestrebungen, die Dienstzeit der Soldaten möglichst zu beschränken, müsse man auch den übermäßigen Wachtdienst, namentlich wo er im Interesse der Zivilbehörden verlangt werde, vermindern. Es gebe auch andere Mittel, Kassen u. s. w. sicher zu stellen. Auch Ehrenposten könnten vermindert werden. Endlich müsse auch die veraltete Schießinstruktion geändert werden; angesichts der letzten Vorgänge sage das Publikum, es werde nicht eher anders, als bis ein General oder Prinz angeschossen sei.

Generalmajor v. Goßler: Im preußischen Bereiche würden für Kassen und Gebäude 199 Wachtposten gestellt, für Strafanstalten 22 Offiziere, 149 Unteroffiziere und 1835 Mann, die garnicht erheblich beschränkt werden könnten. Die Stellung der Ehrenposten sei Sache des Kaisers als obersten Kriegsherrn, worauf die verbündeten Regierungen keinen Einfluß ausüben könnten. Wenn jemand durch seine Exzesse einen Posten zum Schießen zwinge und dadurch ein Dritter verletzt werde, könne man vielleicht den Urheber schwerer bestrafen.

Abg. Singer (soz.) weist auf die unerträgliche Belästigung der Berliner durch die Absperrungen beim Empfange von Fürstlichkeiten hin; die beschäftigten Bürger müßten passieren können. Bezüglich des Schießens der Wachtposten halte er es für nicht angebracht, daß ein junger Mensch einen andern wegen eines Vergehens, das mit 5 bis 10 M. Strafe gesühnt werde, nicht nur zum Tode verurteilen, sondern auch das Todesurteil an ihm vollstrecken könne. Man müsse die Anwendung der Waffen auf den Fall beschränken, wo der Posten thätlich angegriffen werde; das Publikum, das den Militarismus bezahle, müsse geschützt werden.

Abg. Richter: Die Absperrungen haben sich in letzter Zeit sehr fühlbar gemacht, besonders wo es früher nicht gewesen sei. Allerdings könne der Reichstag keine Bestimmungen darüber treffen, wo die Posten aufzustellen seien, aber man möge doch einmal erwägen, ob nicht eine Aenderung geboten erscheine.

Abg. v. Frege (kons.): Zum Militär eingezogene Leute, die als Posten vereinzelt ständen, müßten auch geschützt werden, zumal wenn sie angegriffen würden.

Die Absperrungen seien ganz geringfügig gewesen und sei zu hoffen, daß berechtigten Beschwerden durch die Militärverwaltung Abhilfe geschaffen werde.

Generalmajor v. Goßler teilt mit, daß viele Posten, die früher ohne Munition gestanden hätten, jetzt mit Munition hätten versehen werden müssen; ein Wachtposten sei ermordet, einem anderen sei durch den Helm geschossen worden.

Abg. Singer: Die Absperrung sei keine geringfügige gewesen, als Postwagen hätten stehen bleiben müssen. Man solle doch den Verkehr an Wochentagen nicht zu gunsten militärischer Schaustellungen beeinträchtigen. Die Bemerkung in der Kommission, man dürfe die Posten nicht wehrlos den mörderischen Angriffen der unteren Klassen des Volkes aussetzen, habe der Regierungskommissar heute wohlweislich nicht wiederholt, da er sie nicht vertreten könne.

Abg. Meyer-Berlin (freis.): Angesichts der Gefährlichkeit der jetzigen Schußwaffe sei eine Aenderung der Instruktion unbedingt nötig. Redner bespricht die drei letzten in Berlin vorgekommenen Fälle und meint, bei der Invalidenstraße hätte der Unfall vermieden werden können, wenn statt des Soldaten ein Schutzmann dort gestanden habe; im zweiten Falle hätte durch den Transport des Arrestanten im Wagen alles vermieden werden können und im letzten Falle hätte das Ueberfehen der kleinen polizeilichen Uebertretung auch weiter nichts geschadet.

Abg. Richter rechtfertigt darauf seinen Antrag wegen der Einjährigfreiwilligen. An solche Fälle, wie in seinem Antrag erwähnt, habe man wohl bei Erlaß des Gesetzes nicht gedacht.

Generalmajor v Goßler sagt, daß die früheren Verhandlungen keinen Aufschluß darüber gäben; ein Verschulden sei es immer, wenn man auf eigenen Antrag später eintrete; das treffe auch bei Dreijährigen zu. Die Militärverwaltung werde den Reichskanzler um eine authentische Interpretation des Gesetzes bitten.

Darauf wird der Antrag der Budgetkommission gegen die Stimmen der Konservativen und der Antrag Richter gegen die der Reichspartei und der Konservativen angenommen.

Beim Kapitel: „Militär-Justizverwaltung" beantragt die Kommission, die verbündeten Regierungen zu ersuchen 1. um Reform der Militärstrafprozeßordnung in der Richtung größerer Oeffentlichkeit, 2. um Revision des Beschwerderechtes in der Richtung einer Erleichterung desselben, 3. um Hinwirkung auf größere Pflege religiösen Sinnes unter den Angehörigen des Heeres, sowie im gesamten Volksleben.

Außerdem beantragen die Abgg. Buhl und Richter den vorstehenden Antrag dahin zu fassen, daß das Beschwerderecht der Militärpersonen einer Revision unterzogen und mißhandelte Soldaten zur Beschwerdeerhebung verpflichtet werden, und daß bei der Reform der Militärgerichtsverfassung die Grundsätze der Ständigkeit und Selbstständigkeit der Gerichte sowie der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens nach Analogie der bayerischen Bestimmungen zur Geltung gebracht werden.

Abg. Dr. Cassimann (natl.): Die Soldatenmißhandlungen, wie sie durch den sächsischen Erlaß bekannt geworden, zeugten von einer Grausamkeit und Roheit der Personen, die man kaum erwarten könnte. Besonders bedenklich erscheine es, daß auch Offiziere sich solcher Mißhandlungen schuldig gemacht. Redner empfiehlt den Antrag Buhl-Richter, der in beiden Punkten unbedenklich sei. In Bayern habe man sich für die Beibehaltung der Oeffentlichkeit ausgesprochen, in der zweiten Kammer einstimmig, in der Reichsratskammer gegen 8 nicht dissentierende Stimmen.

Es müsse nicht bloß ein öffentliches Verfahren, sondern eine ständige Gerichtsbarkeit eingeführt werde. Die Stellung des Auditeurs als Richter, Verteidiger und Ankläger sei eine höchst eigentümliche. In Bayern hätte sich die unabhängige Stellung der Gerichte bewährt.

Die Disziplin werde unter der Oeffentlichkeit nicht leiden. Der bayerische Kriegsminister habe sich für die Oeffentlichkeit des Verfahrens erklärt, was nicht geschehen wäre, wenn er die Erfahrung gemacht, daß die Disziplin untergraben werde. Mit der Oeffentlichkeit würden zwar die Mißhandlungen nicht verschwinden, wohl aber sich vermindern.

Sächsischer Bevollmächtigter Oberst v. Schlieben: Der Erlaß des Prinzen Georg sei ein vertraulicher gewesen und nur durch unerhörten Vertrauensbruch in die Oeffentlichkeit gekommen; er brauche aber die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen. Der Erlaß habe auch seinen Zweck erfüllt, da sich die Zahl der Mißhandlungen vermindert habe. Nicht bloß die beteiligten Unteroffiziere, sondern auch die nur irgendwie mitschuldigen Offiziere seien zur Verantwortung gezogen. Die von höchster Stelle ausgehende Mahnung werde von durchgehender Wirkung sein.

Reichskanzler Graf v. Caprivi: Früherer Gepflogenheit entsprechend, sollte er eigentlich das Wort nicht ergreifen. Angesichts der nicht in Abrede zu stellenden Beunruhigung und der Angriffe auf die preußische Militärverwaltung nehme er aber für den erkrankten Kriegsminister das Wort. Die Mißhandlungen seien auch für die Kommandos beklagenswert; aber eine Beruhigung möge es für Herrn Cassemann sein, daß die Mißhandlungen im heimlichen norddeutschen Verfahren zu tage gekommen und geahndet seien. Das Zurückgehen der Zahl der Bestrafungen sei in Preußen wie in Bayern festzustellen. Der kaiserliche Erlaß allein genüge nicht, der Hauptmann sei so in Anspruch genommen, daß er nicht alle Untergebenen bewachen könne. Die Zahl der Offiziere müsse vermehrt, die Stellung der Unteroffiziere verbessert werden, dadurch allein könnten die Uebelstände vermindert werden. Der Antrag sei zu schroff gehalten, es scheine ein gewisses Quantum Parteipolitik mitgespielt zu haben. (Unruhe bei den Nationalliberalen.) Eine Aenderung des Beschwerderechts in eine Beschwerdepflicht führe zu Unzuträglichkeiten; die Disziplin müsse in der Armee erhalten werden. Bei der Ausnahmestellung der Armee müsse auch das Verfahren ein anderes, wie das Zivilverfahren sein. Es müsse allerdings darauf hingewirkt werden, daß sich das Verfahren dem Zivilverfahren nähere, aber dabei müsse auch daran gedacht werden, daß die Einrichtungen für einen Kriegsfall möglichst verwendbar seien. Eine Aenderung des bisher allerdings erprobten Militärstrafverfahrens halte auch er für nötig, die Vorarbeiten seien gemacht, einige Fragen seien strittig. Daß die preußische Militärverwaltung preußische jetzt 50 Jahre bestehende Einrichtungen möglichst zu erhalten suche, werde man begreiflich finden. Verständigung werde sich hoffentlich erzielen lassen.

Was nun den Kommissionsantrag betreffe, so könne man nicht verlangen, daß die Kasernen zu Konventikeln gemacht würden; die Armee sei dem Kulturkampf fern geblieben und das wolle man auch in Zukunft so halten. Bezüglich der religiösen Erziehung der Jugend wende er sich an die anwesenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses: „Wir brauchen die religiöse Erziehung der Jugend."

Zum Schlusse bittet Redner, daß Mißtrauen des Soldaten gegen die Vorgesetzten nicht zu wecken. Es sei schlimm, wenn die Offiziere auf die Presse statt auf ihre Vorgesetzten sehen müßten; durch die Presse dürfe kein Mißtrauen gesäet werden. Trotz der Mißhandlungen sei das Verhältnis zwischen Mannschaften und Offizieren ein vorzügliches. Die Handhabung der Disziplin sei eine strenge und die Aufgabe schwer zu lösen. Man möge der Regierung vertrauen, daß sie das beste Verfahren für die Armee finden werde. (Zustimmung rechts.)

Abg. Bebel behauptet, daß die Mißhandlungen nicht so gering an Zahl seien, wie man allgemein annehme. Beschwerdeführer würden unauffällig gemaßregelt. Er sei schon zufrieden, wenn die groben körperlichen Mißhandlungen beseitigt würden, auf die Beseitigung der Schimpfworte wolle er garnicht so großes Gewicht legen. Nicht bloß in Sachsen sondern auch in Preußen kämen solche Mißhandlungsfälle vor. Redner führt dann einzelne Fälle aus jüngster Zeit vor, wie sie bei Berliner Regimentern vorgekommen sein sollen und zieht die Broschüre von Abel und Miller zum Beweise für die Teilnahme der Offiziere bei den Mißhandlungen an; der Ausschluß der Oeffentlichkeit dürfe nicht zugestanden werden. (Im Verlauf der Debatte sind noch Abänderungsanträge eingegangen von den Abgg. v. Gagern und Rickert). Die eingebrachten Amendements seien unzureichend. Seine Partei werde für den Antrag Buhl stimmen, in der Zwischenzeit aber dafür sorgen, daß alle einzelnen Fälle bekannt werden.

Reichskanzler Graf v. Caprivi: Der Vorredner habe seine Aeußerungen über Militärgerichtsbarkeit und Religion mißverstanden. Schule und Armee seien nicht zu vergleichen. Vorredner möge doch die Namen in den einzelnen Fällen nennen und nicht die Armee schmähen. Die Selbstmorde hätten in der Armee abgenommen, kommen aber bei Unteroffizieren häufiger vor als bei den Mannschaften. Uebrigens bemerke er auf eine Aeußerung des Vorredners, daß es

---

50]

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kautsky.

„Du kennst wahrscheinlich nicht die unendliche Zahl von Kriegsheiden, und vielleicht auch nicht das genaue Datum jeder Schlacht, die seit Herodots Zeiten geschlagen wurde, kennst vielleicht nicht einmal die große Anzahl frommer Legenden und loyaler Anekdötchen, die den Hauptbestandteil der sogenannten Geschichte ausmachen, welche in unsern Schulen gelehrt wird, was nun freilich eine große Lücke in Deiner Bildung wäre, obwohl jeder Historiker damit anfangen muß, diese im Gymnasium gelernte Geschichte schleunigst zu vergessen, da darin doch nichts als Unwahrheiten und Entstellungen sind. In der Mathematik dürften Dir vielleicht die irrationalen Zahlen, die diophantischen Gleichungen und manches andere Kopfzerbrechen verursachen. Aber ich bin überzeugt, Du wirst bei Deinem Fleiß und bei Deinen Anlagen den ganzen Lehrstoff in einem Jahre bewältigt haben. Du wirst also ein Jahr, mit einiger Unterstützung natürlich, privat studieren, und machst hierauf Dein Maturitätsexamen, dann kommst Du an die Universität und in vier Jahren bist Du Doktor."

„Wenn ich aber assentiert werde, wenn ich sieben Jahre Soldat sein muß, was dann, Professor?"

Der kleine Mann ballte zornig die Faust, antwortete aber nicht. Er ging einige Male im Zimmer auf und ab und blieb dann vor Stefan stehen, der seine Arbeiten mit dem Mikroskop bereits begonnen hatte. „Ich hoffe, Dich loszubekommen, ich habe es Dir bereits gesagt."

„Ja, aber jetzt ist Krieg in Aussicht und da dürfte das nicht so leicht werden."

„Wenn der untersuchende Arzt nur ein intelligenter Mann ist, dem ich es beibringen kann, daß es sich in diesem Falle darum handelt, ein junges, vielversprechendes Talent der Wissenschaft zu erhalten, dann wird's gehen; Du hast übrigens einen kleinen Herzfehler, Stefan, der durch Märsche und Ueberanstrengung überhaupt sich verschlimmern kann, und ich werde ihn darauf aufmerksam machen, daß es eigentlich seine Pflicht wäre, Dich untauglich zu erklären. Wenn aber dieser Doktor mich nicht verstehen will?"

„Nun, dann versteht er vielleicht den Jakob!" rief Stefan hoffungsfreudig. „Professor, der kennt sein Gewerbe. Unter der Hand befreit er jedes Jahr eine große Anzahl junger Leute."

„Und was kostet die Geschichte?"

„Je höher das Schmiergeld, um so größer die Chancen. Ich habe hundert Gulden, die ich darauf verwenden kann."

Der Professor ging an seinen Schreibtisch und zog aus einem Schubfache die einzige sich darin befindliche Banknote heraus. „Da hast hundertundfünfzig Gulden, mein Lieber," sagte er fröhlich, indem er ihm die Banknote hinhielt. „Es thut mir leid, daß ich nicht mehr habe, ich hätte Dich am liebsten gesetzlich losgekauft, aber sprich heute noch mit dem Jakob darüber, so geht's vielleicht auch!"

„Ich will's thun, Professor, und herzlichen Dank für Ihre Güte." Sie drückten sich die Hände, und Wüst nahm hierauf seinen Hut. Er ging nach der Stadt, wo er einige arme Patienten hatte.

Stefan hatte eine Stunde fleißig gearbeitet, als er um neun Uhr durch den Besuch Hans Wachtlers unterbrochen wurde. Die beiden jungen Männer kannten sich bereits. Gleich den nächsten Tag nach dem ersten, ereignisvollen Besuchsabend war Hans wiedergekommen; damals des Sträußchens wegen, das er für Valerie zurückhaben wollte, von dem aber Kathrein erklärt hatte, sie hätte es gleich morgens in den Kehricht geworfen. Der Professor hatte ihm Stefan vorgestellt, und er war diesem mit warmem Interesse entgegengekommen. Der junge Sägemüller hingegen hatte sich kühl und schen vor dieser neuen Bekanntschaft zurückgezogen. Er vermutete in Hans den begünstigten Verehrer der schönen Valerie, und ein eifersüchtiger Groll war gegen ihn erwacht. Auch heute war sein Benehmen kaum freundlicher und einladender. Er beklagte, daß der Professor nicht zu Hause sei, und gab hierauf in fast trotziger Weise zu verstehen, daß er selbst wohl kaum eine passende Gesellschaft für einen Baron abgeben könne. Hans, der, selbst schüchtern, auch Stefans geringes Entgegenkommen anfänglich für Schüchternheit gehalten hatte, begann nun herauszufühlen, daß in diesem Benehmen etwas Feindseliges sich offenbare.

„Ich sehe," sagte er, „Sie wollen in mir absichtlich nur den Baron sehen, obwohl ich Ihnen wie ein guter Kamerad entgegengekommen bin. Auch heute kam ich nicht des Professors wegen, sondern Ihretwegen; ich habe so viel von Ihnen gehört, ich wollte Sie und Ihre Bestrebungen näher kennen lernen, da ich mich dafür zu interessieren begann, aber ich bin weit entfernt, Ihnen dies Interesse aufdrängen zu wollen." Hans griff nach seinem Hute, den er vorhin auf einen Stuhl gelegt hatte. Das eben Gesagte war ohne Bitterkeit gesprochen, es lag eine edle Offenheit darin, und in dem Ton offenbarte sich etwas, fast wie Traurigkeit und Bedauern.

Stefan war sonderbar berührt, ja beschämt. „Verzeihen Sie," kam es unwillkürlich und wie im Sprung über seine Lippen, und nach einer Pause fügte er hinzu: „Ich wollte Sie nicht verletzen."

„Ich glaube es Ihnen," erwiderte Hans sanft, „aber Sie mißtrauen mir."

„Ich kann es nicht leugnen," sagte Stefan gerade heraus, „und ich frage mich, welches Interesse kann ein Baron und Offizier an den Bestrebungen eines armseligen Menschen nehmen, der in seiner sozialen Stellung tief unter ihm steht; der nichts ist, nichts geleistet hat, und bei dem es zweifelhaft ist, ob er jemals etwas leisten wird."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218920217-14/fragment/page=0001

ihm allerdings lieber sei, die Leute könnten nichts lesen, als daß sie sozialdemokratische Schriften lesen.

Darauf wird die Debatte auf Dienstag 1 Uhr vertagt.

Schluß 8½ Uhr.

Politische Uebersicht.

Ein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum feierte, wie der „Vorwärts" erinnert, am 12. Februar das allgemeine gleiche Wahlrecht in Deutschland. Am 12. Februar 1867 fanden die ersten Wahlen zum Norddeutschen Reichstage statt. Bismarck beabsichtigte mit dem allgemeinen Wahlrecht die liberale Opposition zu vernichten, indem er die großen Massen des Volks, die bis dahin politisch vollständig bedeutungslos und daher auch betreffs ihrer politischen und sozialen Forderungen und Ansprüche im Unklaren oder in Unwissenheit waren, an den Wahltisch berief. Die Vernichtung der liberalen Opposition hat er erreicht: die liberale Bourgeoisie selbst half ihm, den Liberalismus zu vernichten und Schritt für Schritt allen reaktionären Bestrebungen den Weg zu bahnen. Wenn aber Bismarck glaubte, die großen Volksmassen für sich als willenlosen Anhang zu gewinnen, so hat er sich darin gründlich getäuscht. Die noch junge und schwache Sozialdemokratie bemächtigte sich des allgemeinen Wahlrechts und gestaltete es zu einer Waffe der deutschen Arbeiter in ihrem Emanzipationskampf. Die Forderung des allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrechts war der Kernpunkt des von Lassalle gegründeten „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins". Am 31. August 1865, am ersten Jahrestag des Todes Lassalles ertönte zuerst die zur Totenfeier Lassalles gedichtete Arbeiter-Marseillaise von Jakob Audorf, und seitdem sind wohl von Millionen Lippen tausendfach die Worte erklungen:

Das freie Wahlrecht ist das Zeichen,
In dem wir siegen — nun wohlan,
Nicht wenigen wir Haß den Reichen,
Nur gleiches Recht für jedermann!

Freilich, der ideal gesinnte Audorf vergaß, daß das gleiche Recht für alle den ärgsten Stein des Anstoßes für die Ausbeuter bilden mußte. Sie ließen die Apostel des gleichen Rechts für alle ihren Haß büßen, und die Wut, die gegen sie entfesselt wurde, überstieg alles, was die Geschichte von Verfolgungen Unterdrückter zu melden hat.

Von Lassalle hatte Bismarck den Plan empfangen, das allgemeine gleiche Wahlrecht gegen die opponierende Bourgeoisie zu benutzen; mit den Arbeitern dachte er leicht fertig zu werden. Da aber hatte er sich verrechnet; der pfiffige Staatsmann glaubte sich Lassalles für die eigenen Zwecke zu bedienen und wurde selbst zum Werkzeug Lassalles. Lassalle gab ihm den Bogen, und der pfiffige Staatsmann schoß den Pfeil ab, der die herrschenden Klassen ins Herz treffen sollte.

Zum Fall Baare weist der „Vorwärts" auf die Vorkommnisse bei dem Bochumer Steuerhinterziehungsprozesse hin, die zu den neuerdings in bezug auf die Person des Herrn Baare gemachten Mitteilungen in merkwürdigem Widerspruch stehen. In jenem Prozeß fungierte Herr Baare bekanntlich als Zeuge.

„In dieser Eigenschaft als Zeuge", bemerkt der „Vorwärts", „hat nun Herr Baare, als der Rechtsanwalt Kohn am 5. Juni die Stempelfälschungen zur Sprache brachte, unter seinem Eid und wiederholt erklärt, daß ihm, Baare, von einem solchen Vorgange nichts bekannt sei.

„Sämtliche Berichte über den Prozeß, welche jene Szene schildern, wo — nachdem Herr Baare den Vorwurf weit von sich gewiesen und seine und seiner Söhne selbstlose Hingabe für die Interessen des Bochumer Vereins hervorgehoben hatte — der Rechtsanwalt Kohn sich erhob und die Schienenfälschung unter Beweis stellte, stimmen darin überein, daß Baare jede Mitwissenschaft leugnete.

Rechtsanwalt Kohn hatte erklärt:

„Ich stelle hiermit unter Beweis, daß auf dem Bochumer Verein seit 16 Jahren Stempelfälschungen allerschlimmster Art zu gunsten des Bochumer Vereins und zu ungunsten in- und ausländischer Eisenbahnverwaltungen betrieben worden und zwar in der Weise, daß systematisch die Staatsstempel des Revisors nachgemacht und nach der Schienenabnahme die untauglich befundenen Schienen des Bochumer Vereins mit den inzwischen angefertigten falschen Stempeln gestempelt wurden. Und dies ist, wie ich behaupte, mit Wissen Baares geschehen."

„Auf diese innerhalb wie außerhalb des Gerichtshofes ungeheures Aufsehen erregende Anklage erklärte Baare, nachdem er vorher noch durch den Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht worden war, daß wenn er sich bewußt sei, sich einer strafbaren Handlung zu bekennen, er die Antwort verweigern könne: „Selbstverständlich ist so etwas **niemals** vorgekommen; daß einmal geflickte Schienen bei einer Lieferung mit unterlaufen, kommt bei jedem Werke vor. . . . Jedenfalls ist mir von einem derartigen Vorgang **nichts** bekannt". — Im Verlaufe desselben Verhörs wiederholte Baare seine Ableugnung, indem er erklärte: „Ich wiederhole, daß mir von alledem, was der Herr Verteidiger vorgebracht hat, nicht das **Mindeste** bekannt ist". Diese Aussagen Baares finden sich, mit unwesentlichen Abweichungen, in allen Berichten über den Prozeß. Wir haben nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung", also dem Organe des Herrn Baare, das den von ihm repräsentierten Kapitalinteressen mit Haut und Haar ergeben ist, zitiert.

„Es steht also fest, daß Baare unter Eid jede Mitwissenschaft an den Stempelfälschungen 2c. abgelehnt hat. Wie verträgt sich aber diese eidliche Aussage mit der Mitteilung des Staatsanwalts Schlüter, wonach Baare der Mitwissenschaft durch die Zeugenaussagen überführt erscheint, die Fälle aber verjährt seien? —

„Der Zeuge Baare hat keinen Vorbehalt bezüglich neuer und alter Fälle gemacht, er hat auf seinen Eid hin ausgesagt, daß „so etwas niemals vorgekommen" und daß ihm nicht „das Mindeste" bekannt sei.

„Das sind Aussagen so positiv, daß ein Deuteln und Drehen daran nicht möglich ist.

„Den Zeugeneid aber hat Herr Baare erst Anfangs Juni vorigen Jahres geschworen, von einer Verjährung könnte also in diesem Falle nicht die Rede sein. Wie verträgt sich aber die unter diesem Eide gemachte Aussage Baares mit den neuerlichen Angaben des Herrn Staatsanwalts? Auf die Lösung dieser Frage darf man wirklich gespannt sein."

Kein Preuße ist im Landrechtsgebiet verpflichtet, sein Glaubensbekenntnis anzugeben. Denn wie die „Nationalzeitung" ausführt, lautet der § 5, Teil II, Titel 11 des Allgemeinen preußischen Landrechts: „Auch der Staat kann von einem einzelnen Unterthan die Angabe: zu welcher Religionspartei sich derselbe bekenne, nur alsdann fordern, wenn die Kraft und Gültigkeit gewisser bürgerlicher Handlungen davon abhängt." Da nach der preußischen Verfassung Art. 12 der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem Glaubensbekenntnis stets unabhängig ist, so ergiebt sich als jetzt geltendes Recht im Bereich des Landrechts, daß der Staat die Angabe des Glaubensbekenntnisses überhaupt nicht fordern kann. Neuerdings ist durch Reichsgesetz die Befragung über das Bekenntnis bezw. die Ermittelung desselben in bestimmten einzelnen Fällen vorgeschrieben worden, nämlich bei gerichtlichen Vernehmungen von Zeugen und Sachverständigen, bei dem Aufnehmen der Personenstandsurkunden im Inlande und bei Ausstellung der Arbeitskarten für Kinder und junge Leute unter 16 Jahren. Es soll hier dahingestellt bleiben, ob diese Vorschriften eine wirkliche Ausnahme von dem Grundsatz des Landrechts darstellen, oder ob es auch in diesen Beziehungen noch zulässig ist, die Antwort auf die gestellte Frage zu verweigern. Jedenfalls hat in allen anderen Fällen die obige Bestimmung des Landrechts volle Gültigkeit. So kann namentlich nach jetzigem Recht kein Kind dazu gezwungen werden, in der Volksschule anzugeben, welchem Glaubensverbande es angehört, ebenso kein Hausvater, wenn er z. B. auf Grund dieser Angehörigkeit einem bestimmten Schulbezirk als Wähler zum Schulvorstand zugeteilt werden soll. Wird dies Recht festgehalten, so können mit Hilfe desselben wichtige, das Konfessionsprinzip übertreibende Bestimmungen des Volksschulgesetzentwurfs bei späteren Anwendungsversuchen bekämpft werden, so z. B. § 15, § 70, 5 u. a. („Freis. Ztg.")

— Aus Bochum wird gemeldet: Baare macht bekannt, er habe beim Justizminister beantragt, die Voruntersuchung in der Stempelaffaire gegen ihn schleunigst zu eröffnen, damit er sich rechtfertigen könne. (Diese „Großmut" Baares hat nicht viel zu sagen, nachdem der Staatsanwalt die Erklärung abgegeben, daß die gegen Baare vorliegenden Fälle verjährt seien. D. Red.) Ungefähr 30 Strafanträge soll Baare gegen Fusangel wegen Beleidigung durch die Presse gestellt haben. Fusangels Material gegen Baare soll sich täglich mehren.

(Herold-Depeschen.)

Berlin, 15. Februar. Der Oberschlesische Städtebund beschloß der „Breslauer Zeitung" zufolge das Volksschulgesetz nicht rundweg abzulehnen, sondern Verbesserungsvorschläge zu machen.

Waldenburg i. Schl., 15. Februar. Mehrere Grubenverwaltungen haben infolge von Absatzstockungen eine erhebliche Anzahl Arbeiter entlassen. Die Fürstlich Pleßsche Grubenverwaltung ließ die Schichten verkürzen.

Rendsburg, 15. Februar. Der Kassierer des aufgelösten Metallarbeiter-Vereins wurde wegen Unterschlagung von 283 Mark Vereinsgeldern zu fünf Wochen Gefängnis verurteilt.

Krakau, 15. Februar. Auf der hiesigen Festungsstation wurde ein russischer Spion (?) verhaftet.

Paris, 15. Februar. Die Kammer wird morgen wieder zusammentreten. Der sozialistische Abg. Lafargue wird die Regierung über die Anwendung der neuen Tarife interpellieren. Der Minister Konstanz wird der Kammer den Gesetzentwurf zur Organisation der Munizipalverwaltung der Stadt Paris vorlegen.

Aus Stadt und Land.

Halle, 16. Februar

Stadtverordneten-Sitzung vom 15. Febr. Vorsitzender: Stadtv.-Vorsteher Gneist. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls letzter Sitzung werden nach dem Vorschlag des Vorsitzenden und nachdem der Oberbürgermeister Staude mitgeteilt, daß in bezug auf die Zahl der Abordnungen der Stadtverordneten der teilnehmenden Städte das Belieben maßgebend war, außer dem Vorsitzenden die Stadtv. Dittenberger, Dietlein und Hüllmann als Delegierte zu dem demnächst hier stattfindenden Städtetag beauftragt. Eingegangen ist, nach Mitteilung des Vorsitzenden, ein Gesuch der hiesigen Brauereibesitzer um Erlassung des Braumalzsteuer-Zuschlages, welches gleichlautend auch dem Magistrat zugestellt worden sei. Oberbürgermeister Staude bestätigt dies; es sei das Gesuch der Petitionskommission überwiesen worden. Da in einigen Wochen seitens des Magistrats der Versammlung eine Vorlage, betreffend Abschaffung der Mietssteuer, zugehen werde, so wird dabei Gelegenheit genommen werden, auch diese Petition der Brauer in Betracht zu ziehen.

Punkt 1 der T.-O.: Anbringung von Doppelfenstern in den Dienstwohnungen der Direktoren des Gymnasiums und der Realschule, wird nach dem Vortrag des Ref. der Baukommission, Stadtv. Hildebrandt, und den zusätzlichen Erklärungen des Ref. der Finanzkommission, Stadtv. Hüllmann, mit der Beschränkung angenommen, daß statt beantragter 11 Fenster mit 600 M. Kosten, nur 10 Fenster mit einem Kostenaufwand von 550 M. genehmigt werden. Die Vergebung der Arbeit habe in beschränkter Submission stattzufinden. Die Mittel hierzu seien aus den bei dem Bau der betreffenden Gebäude erzielten Ersparnissen zu entnehmen.

2. Anschaffungen für die Feuerwehr. Es werden beantragt: 50 Stück Druckschläuche inkl. Verschraubung à 44.25 M. = 2212.50 M., 3 Saugschläuche für die Dampfspritze 300 M., 1 Patentstrahlrohr (verstellbar) 100 M., zur Verstärkung des Titels Unterhaltung der Löschgeräte u. l. w. 850 M. und zur Ergänzung der Dienstkleidung der freiwilligen Feuerwehr 237.50 M., im Summe 3700 M. Ref. Stadtv. Apelt empfiehlt die Bewilligung. Die Schläuche seien meist zerplatzt gewesen und haben solche infolgedessen bei Bränden wiederholt gefehlt. Vorlage wird genehmigt.

3. Einstellung einer Etatsposition für Zinsen. Ein Lehnstamm von 103910.08 M steht auf dem Landgut Gimritz für die gräfisch v. d. Schulenburgische Familie eingetragen, welches Kapital der Magistrat am 1. Januar 1891 zur Rückzahlung gekündigt habe. Im Kämmerei-Etat sind infolgedessen die Verzinsungsmittel nicht wieder eingestellt worden. Nach dem Tode des bisherigen Nutznießers sind nunmehr Zweifel entstanden, an welches Familienglied das Kapital sowie Zinsen zu zahlen seien. Magistrat will nun, unter Herabsetzung des Zinsfußes auf 3½ Proz. vom 1. April ab, bis zur Erledigung der Erblegitimationsfrage, das Kapital bei der städtischen Sparkasse hinterlegen unter der Bedingung vierteljähriger, zum Quartalswechsel zulässiger Kündigung. Mittel sind hierfür im Kämmerei-Etat nicht vorgesehen und beantragt Magistrat daher, die Zinsen in Höhe von 3636.85 M. für das laufende Etatsjahr auf Titel XVII 5 des Kämmerei-Etats verrechnen zu dürfen. Ref. Stadtv. Steckner. Die Versammlung genehmigt dies.

4. Beim Neubau des Maurermeisters Friedrich in der Großen Steinstraße 12 entstehen zum Straßenland: 22,80 Quadratmeter zur Steinstraße, 4,84 Quadratmeter zur Mittelstraße. Für erstere beansprucht Friedrich pro Quadratmeter 250 M., für letztere 80 M. Diese Forderungen werden dem Magistratsantrage gemäß genehmigt. Ref. Stadtv. Sachs.

5. Zur Herstellung eines schmiedeeisernen Thores für den Schmeerstraßenflügel des Ratskeller-Neubaues beantragt der Magistrat unter Vorlage einer Zeichnung des Architekten Schreiterer die Summe von 1200 M. Der Ref. der Baukommission, Stadtv Schulze I, empfiehlt eine Verkürzung der Thorflügel, da infolge des großen Gewichtes derselben den Bewohnern der über den Läden belegenen Geschosse Beschwerden bei Handhabung derselben erwachsen würden. Der Ref. der Finanzkommission, Stadtv. Krug, schließt sich den Ansichten der Baukommission nicht an und empfiehlt die Ausführung laut Zeichnung. Bürgermeister Dr Schmidt zerstreut die Bedenken gegen die Schwere des Thores, betont die Schönheit des Projektes und die durch die Verkürzung des Thores ermöglichte Ueberspeicherung desselben, welchen Umständen gegenüber die zu gewinnende geringe Verbilligung nicht in Betracht komme. Der Magistratsantrag wird angenommen.

6. Der Entwurf eines Statuts, die Verwaltung des Vermächtnisses der Frau Bahnhofsinspektor Gutki liegt zur Genehmigung vor. Ref. Stadtv Colla giebt über dieses, den Namen Amalien-Stiftung tragende Vermächtnis den neueingetretenen Stadtverordneten bekannt, daß die Stifterin zu diesem Zwecke ihr am Trödel belegenes Haus mit der Bestimmung der Stadt vermacht habe, daß darin ein Asyl für Bürgerstöchter über 40 Jahre errichtet werde. Es habe sich jedoch herausgestellt, daß das Gebäude, trotz der bereits darauf verwendeten Reparaturkosten nicht als zweckentsprechend befunden werden könne und habe Magistrat die Veräußerung desselben vorgenommen. Erworben sei dasselbe vom Kaufmann Karl Müller für 11950 Mark. Die Zinsen dieses Grundkapitals sollen nunmehr nach Kürzung des Kapitals um die bereits entstandenen Reparatur- und Erbschafts-, sowie Aufassungskosten, als Wohnungszuschüsse an Bürgertöchter von guter Führung im Alter von über 40 Jahren, verwendet werden. Ueber Erteilung dieser Benefizien beschließt Magistrat auf Empfehlung der Armenkommission. — Da über die Feststellung des Kapitals infolge der vorzunehmenden Kostenabzüge Unklarheiten entstehen, empfiehlt der Vorsitzende Rückgabe der Angelegenheit an den Magistrat. Dieselbe wird beschlossen, nachdem die Befugnis des Magistrats zur Erteilung der Benefizien, wie oben gesagt, genehmigt worden.

(Schluß folgt.)

Die „Allgemeine Ordnungspartei für Halle und den Saalkreis" veranstaltet Mittwoch den 17. d. M. abends 8 Uhr in Bruckdorf eine Versammlung, in welcher die Sozialdemokratie „bekämpft" werden soll. Die Versammlung ist vermittelst Flugblatts bekannt gemacht worden. In demselben finden sich u. a. folgende Stellen: „Eine Partei hofft dadurch den Armen, Schwachen und Unterdrückten zu helfen, daß sie Haß und Erbitterung in ihre Herzen sät, und ihnen den Glauben benimmt, auf friedlichem Wege ihre Lage gebessert zu sehen. Diese Partei bekämpft Thron, Altar, Vaterland, Ehe und Familie und verweist ihre Anhänger auf eine ferne, unbestimmte Zukunft." „Niemand übertrifft uns (die Ordnungsparteien!) an Arbeiter- und an Menschenfreundlichkeit 2c.". Das nennt sich Menschenfreundlichkeit, was sich mit Händen und Füßen gegen geordnete Zustände stemmt, wie sie die Sozialdemokratie anstrebt!

Der Verein der Liberalen von Halle und den Saalkreis hielt vergangenen Sonntag im „Schützenhause" zu Könnern eine Versammlung ab, in welcher Professor Kohlschütter aus Halle sprach. Redner erläuterte in großen Umrissen die Entwicklung der freisinnigen Partei, skizzierte sodann die übrigen politischen Parteien Deutschlands, wobei natürlich auch die Sozialdemokratie in der bei unseren Gegnern üblichen Weise mitgenommen wurde, um sodann auch den gegenwärtig im Vordergrunde des politischen Lebens stehenden Volksschul-Gesetzentwurf einer Kritik zu unterziehen. Betreffs des letzteren Punktes müssen wir erwähnen, daß wir bis jetzt geglaubt haben, von freisinniger Seite wohl eine schärfere Verurteilung dieses Entwurfs erwarten zu dürfen. Wenn wir uns darin getäuscht haben, so wird uns diese Sache aber schon etwas begreiflicher insofern, als in taktischer Beziehung die freisinnige Partei es neuerdings auch für nötig hält, sich in der Diskussion hinter einer beschränkten Redezeit zu verstecken, so daß Gen. Krüger von Halle, der sich zum Worte gemeldet hatte, in dem Ausspruch: „Da erkennt man ja die freisinnige Partei kaum wieder" die Situation wohl richtig gekennzeichnet hat. Genannter ging in seinen Ausführungen in der Hauptsache auf die Gegensätze zwischen Freisinn und Sozialismus ein und kam dabei zu dem Schluß, daß der freisinnige Standpunkt, nach welchem ein jeder Staatsbürger für sich selbst sorgen müsse und nicht die Hilfe des Staates dabei in Betracht kommen dürfe, entschieden als ein anarchistischer bezeichnet werden müsse. (Unterbrechung des Vorsitzenden: Die freisinnige Partei müsse sich dagegen verwahren, mit den Anarchisten identifiziert zu werden. Krüger: „Ich habe nicht die freisinnige Partei als anarchistisch erklärt, sondern ihre Grundsätze".) Wenn die Sozialdemokraten gegen den Antisemitismus, den der Referent erwähnt hatte, ebensowohl vorgehen, wie die Freisinnigen, so sehen die ersteren doch nicht einseitig, sondern bekämpfen das ganze heutige Gesellschafts-System. Die freisinnige Forderung der zweijährigen Dienstzeit beim Militär bezeichnet Redner als ein Palliativmittelchen, welches auf die Dauer keine Besserung bringen könne. Als Krüger dann auf die sozialdemokratische Forderung der allgemeinen Volkswehr eingehen wollte — was jedenfalls notwendig gewesen wäre, da die Herren namentlich aus den bürgerlichen Kreisen durch ihr Benehmen bewiesen, daß sich nicht das geringste Verständnis von dieser Sache haben — waren die zehn Minuten Redezeit verstrichen und selbiger mußte sich später ein zweites Mal zum Worte melden. Bei dieser Gelegenheit fand auch die Behauptung eines freisinnigen Redners, daß durch den Sozialismus der Geist des einzelnen ertötet werde, ihre Zurechtweisung in dem Hinweis auf die Bemühungen z. B. des Hauptmann Fiedler-Löbejün, sowie auch der verschiedenen Staatsbetriebe, den sozialistischen Geist zu ertöten. Nun, die Sozialdemokratie wird neue Anhänger gewinnen trotz alledem.

Im **Walhallatheater** beginnt heute, Dienstag, ein neuer abwechselungsreicher Spielplan, aus welchem namentlich Messrs. Nestor und Aerian als phänomenale Luftgymnastiker hervorragen. Mit der Balletgesellschaft Riegel hat die Direktion, um einem allseitig ausgesprochenen Wunsche nachzukommen, den Vertrag auf kurze Zeit verlängert und wird dieselbe von heute ab neue Ballets vorführen; auch die beliebten Duettisten Behrens und Stephanie sind aufs neue verpflichtet worden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218920217-14/fragment/page=0002

Achtung! Arbeiter, Mitbürger, Parteigenossen!

In folgenden Lokalen wird das Bier der Brauereien von Rauchfuß, Schulze, Freyberg, Bauer, Martin Schneider und Hallesche Aktien-Brauerei nicht verabfolgt.

Gautz, Viktualienhändler, Kl. Klausstraße 14.
Hoffmann, Gartengasse.
Mad, „Schloß Babelsberg", Friedrichstraße 22.
Müller, „Wolfsschlucht", Beesenerstraße.
Max Richert, „Weltumsegler", Merseburgerstr. 13a.
Reinicke, Steinweg.
Albrecht, Böllbergerweg.
Emmrich, Viktualienhändler, Meckelstraße 11.
Hertge, Thorstraße.
Dietrich, Südstraße.
Seitz, Viktualienhandlung, Triftstr. 27 a.
Krabel, Restaurant, Klausstr. 18.
Rudolf Schwarz, an der Glauchaschen Kirche 12.
G. Plätzsch, Bierhandlung, Streiberstr. 21.
Walhalla-Theater.
Heiße, Bierhandlung, Gr. Berlin 9.
Herling, Restaurant, Thorstr. 15.
Ernst Liebig, Viktualienhandl., Gieb., Auguststr. 9.
Friedr. Schmidt, „Zur Erholung", Trotha.
B. Voigtländer, Flaschenbierhandl., Wurhererstr. 17.
H. Krunitz, Viktualienhandl., Kröllwitz, Steinstr. 8.
Schellenbeck, „Zum Bierzöller", Lindenstr.
A. Pätschel, Viktualienhandlung, Merseburgerstr. 41.
Willi Bernstein, Viktualienhandl., Trotha.
Gustav Schmidt, Viktualienhandlung.
Meißner, Restaurant, Wuchererstr. 19 a.
Fr. Saalfeld, Viktualienhandlung, Steinweg 19.
Karl Gesse, Flaschenbierhandlung, Nietleben.
Walters Restaurant, Sternstraße 1.
Horstedt, Viktualienhandlung, Trothaerstraße.
Schilzel, Restaurant „Zum Hackeborn", Hackebornstr.
Aptisch, Liebenauerstraße 15.
G. Kolbe, Viktualienhändler, Seydlitzstraße 1.
Deutschmann, Oberglaucha 36.
Winkler, Merseburgerstraße.
Lausch, Viktualienhändler, Streiberstraße.
Tschepke, Martinsberg 5.
Meinhard, „Restaurant zur Salzquelle", Graseweg.
Seidenberg, „Restaurant Bürgerhallen", Wuchererstr.
Zabel, Bahnhofstraße 21.
Ulrich, Viktualienhändler, Gr. Wallstraße 35/36.
Kathe, Pfännerhöhe.
Hofmeister, Moritzwinger 2.
C. Müller, Viktualienhandlung, Wuchererstr. 40.
Wick, Viktualienhandlung, Liebenauerstr. 11.
Fritz Barth, Viktualienhandlung, Hochstr. 2.
W. Bretschneider, Seeben.
Kresse, Restaurant, Viktoriaplatz 1.
Eduard Fiedler, Restaurant, Hirtengasse 13.
Heinrich Mönch, Restaurant, Wilhelmstr. 18.
Naue, Viktualienhandlung, Thorstr. 28b.
Bandauer, Viktualienhandlung, Kröllwitz.
M. Lindner, Viktualiengeschäft, Liebenauerstr. 5.
Quinque, Viktualienhandl., Gieb., Brunnenstr. 38.
Restaurant und Cafe, Wettinerstr. 1.
Banse, Viktualienhandlung Trotha.
Puff, Restaurant, Bernburgerstr. 9, Ecke Mühlweg.
Bachmann, Brauerei, Kröllwitz.
Rakowski, Viktualienhandlung, Wörmlitzerstr. 3.
Schelenz, Restaurant, Mansfelderstr. 9.
Gustav Winkler, Gr. Brauhausgasse 15.
B. Haring, Viktualiengeschäft, Nietleben.
Aug. Clahn, „Restaurant zum Salzgrafen".
Ettretscher, „Roßtrappe", Harz 22.
Fr. Eichstier, Viktualienhändler, Graseweg.
Richardt, Restaurant, Zwingerstr. 27.
August Heene, Borkofshandlung, Pfännerhöhe 5 b.
Schladitz, „Zum Palmengarten", Fleischergasse 30.
A. Werner, Restaurant, Thalamstr. 10.
Aug. Schernes, Viktualiengeschäft, Thomasiusstr. 8.
Otto Heinstedt, Restaurant, Sternstr. 5.
Louis Renz, Kl. Ulrichstr.
Schersach, Viktualienhandlung, Giebichenstein.
H. Mittag, Materialwarenhandlung, Giebichenstein.
Stolberg, Restaurant, Geiststr. 51.
Franke, Restaurant, Schweizerstr., Ecke Hirtengasse.
Kurt Pfeiffer, Restaurant, Mittelwache.
L. Enke, Eisenbahn-Restaurant, am Bahnhof 8.
Schumann, Restaurant „Zur Kaserne", Reilstr. 117.
Hoffmann, Viktualienhandlung, Dryanderstr.
Kauer, Viktualienhandlung, Reilstr., Ecke Adolfstr.
Wilke, Viktualienhandlung, Breiteßr.
Bräunig, „Botanischer Garten", Fleischergasse 24.
Mietzling, Restaurant, Königstr. 15.
Krug zum grünen Kranze, Kröllwitz.
Wwe. H. Kietzer, Viktualienhandl., Parkstr. 6.
Brothausschenke, Beesen.
Burkhardt, Gasthof, Radewell.
Herm. Reinsch, „Schillerschlößchen", Schillerstr. 27.
Fr. Sachse, Restaurant, Langestr. 32.
P. Weitlich, „Gambrinus-Halle", Lessingstr. 9.
Herzog, Restauration, kl. Brauhausgasse 16.
Restaurant zum Wasserturm, Turmstraße 29.
Th. Querengaesser, „Neuer Eiskeller".
Heinrich Leister, Restaurant „Prinz Heinrich".
H. Lüttich, Restaurateur, Schloßberg 1
Müller, Alte Promenade 27.
Siegmund, „Steinschloß", Steinstr.
Alb. Dietrich, „Marktschlößchen", Markt 15.
R. Bartlitz, Viktualienhandlung, Ludwigstr. 18.
Karl Kresse, Restaurant, Königstr. 16.
Fr. Naumann, Materialwarengeschäft, Merseburgerstr. 20.
Hanke, Restaurant, Gr. Wallstr. 35/36.
Kunerhofe, „Turmhalle", Streiberstr. 1.
Teubel, Viktualienhandlung, Bockshörner 9.
Rosenthal, Viktualienhandlung, Merseburgerstr. 12.
Edeling, Restaurant, Zwingerstr.
Schmohl, Viktualienhandlung, Hackebornstr.
M. Epies, Gr. Steinstr. 14, Eingang Mittelstr.
H. Zehring, Viktualienhandlung, Steinweg 34.
Trebes, Restaurant, Giebichenstein, Brunnenstr. 62.
Moritz, „Moritzburg", Harz 48.
Richard Hagemann, Restaurateur, Bahnhofstr. 14.
Winter, Viktualiengeschäft, Zwingerstr.
L. Schäfer, Restaurateur, Ludwigstr. 13.
Roderwald, „Magdeb. Bierhalle", Rathausgasse 7.
Aumme, Restaurant, Lessingstr. 36.
Kirchhoff, Ölendorf.
Karl Landmann, „Löwenkeller", Moritzwinger.
Eltisch, Gr. Klausstraße 30.
Concordia-Palast, Geiststraße.
Ernst Grimm, Restauration, Oleariusstraße 9.
Busse, Restaurant „Ascania", Streiberstr. 6.
König, „Geldschlößchen", Trotha.
Gründler, Viktualienschäft, Unterberg 13.
Treppstein, Restaurateur, Gutenberg.

Es wird nun jeder wissen, was seine Pflicht ist und wo er zu verkehren hat.

Die Kommission.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 16. Februar. Die gestrige Schwurgerichtssitzung hatte sich nur mit einer Sache zu beschäftigen, wobei es sich um vorsätzliche Brandstiftung handelte. Als Angeklagter erschien der 26jährige Dienstknecht Johann Friedrich Gräf aus Roßbach da bei, bisher nicht bestraft. Ihm wurde zur Last gelegt, am 9. November v. J. zu Geusa bei Merseburg ein dem Gutsbesitzer Franz Taubert gehöriges Scheunengebäude vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben, Verbrechen gegen § 308 des St.-G.-B. Der Angeklagte erklärte, nichtschuldig zu sein, er wisse auch nicht, wie jenes Feuer entstanden sei. Die Anklage stützte sich auf Indizien, aus denen die Thäterschaft des Angeklagten bewiesen werden sollte. Gräf diente nämlich bei Taubert seit dem 25. April v. J., war anfangs willig und gut gewesen, hat sich aber später gegen seine Dienstherrschaft ungehörig betragen und wiederholt die Drohung geäußert, Tauberts einen „Schur" thun zu wollen. Das feindselige Verhältnis des Angeklagten zu Taubert soll darin seinen Grund gehabt haben, daß ersterer immer Lohnvorschüsse bekommen und darnach unwillig zur Arbeit geworden, was zu allerhand heftigen Auftritten zwischen dem Knecht und seinem Herrn geführt. Besonders ärgerlich hatte sich der Angeklagte gezeigt, als er Sachen, die ihm der Schneidermeister Schöne gefertigt, Jackett und Weste für 25 M., nicht zu bezahlen im stande gewesen und von Taubert auch kein Geld dazu erhalten hatte, worauf Schöne die Sachen zurückverlangt und Gräf das Jackett herauszugeben sich genötigt gesehen hat. Das Benehmen des Angeklagten vor und bei dem Brande soll verdächtig gewesen sein, wie auch alle Umstände auf Gräf als Thäter hingewiesen, da er der Einzige dort am Orte war, der mit Tauberts in Feindschaft lebte. Als Beweggrund des Angeklagten war mit einem Worte „Rache" bezeichnet, die sich aus erwähnten Vorkommnissen hergeleitet habe. Was jenes Schadenfeuer anbetrifft, so ist selbiges an erwähntem Tage abends gegen 8 Uhr ausgebrochen und zwar in besagter Scheune, die mit Getreidevorräten abgebrannt und bis auf die Umfassungsmauern zerstört worden ist. Der abgeschätzte Schaden beläuft sich auf 4275 M. für Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer nebst etwas Kleeheu); die Scheune ist für 1500 M. versichert gewesen; geschädigt ist die Provinzial-Feuerversicherung. Zur Beweiserhebung war die Vernehmung von 12 Belastungszeugen angeordnet, während Schutzzeugen für den Angeklagten sich gerichtlich gefunden. Es ergab sich aus den Aussagen, daß Gräf an fraglichem Abend mit dem Knecht Paulsen zur Scheune gegangen und Kleeheu für die Tauberschen Pferde geholt hat, wobei Paulsen mit einer Laterne geleuchtet. Hierbei ist noch nichts Verdächtiges wahrgenommen, sondern erst später, als Gräf weggegangen und auffälligerweise nochmals zum Knecht Paulsen gekommen war, um demselben dessen Kofferschlüssel zu behändigen, wofür der Angeklagte 15 Pf. Finderlohn beansprucht hat. Nach seinem abermaligen Weggange nun ist durch Paulsen, der bei Frau Taubert Stiefelschmiere geholt hatte, auf einmal Feuer in der Scheune bemerkt worden, worauf er Lärm gemacht und Frau Taubert benachrichtigt hat, die schnell aus dem Dorfe ihren Mann und die Bewohner zu Hilfe gerufen. Das Löschen war erfolglos gewesen, da die leicht brennbaren Scheunenvorräte die schnelle Ausbreitung des Brandes begünstigt haben. Angrenzende Gebäude sind jedoch glücklicherweise vom Feuer verschont geblieben. Des Angeklagten drohende Reußerung vom „Schur thun" wußten mehrere Zeugen zu bekunden, wie auch, daß er jähzornigen Charakters sei. Bei dem Brande sind von Vorsbewohnern die Reußerungen gefallen: „Den Hund müßte man ins Feuer schmeißen", was einzelne Zeugen auf den Angeklagten beziehen zu können gemeint haben. An der Bergung von Gegenständen, am Fortbringen der Tauberschen Pferde hat sich der Angeklagte beteiligt, ist dann aber unthätig bemerkt und durch auffallend lautes Schreien als verdächtig angesehen worden. Am 10. November ist seine Verhaftung und Abführung nach Merseburg erfolgt. Der Staatsanwalt sah den Indizienbeweis bezüglich der Thäterschaft des Angeklagten für erbracht an und beantragt Schuldigsprechung ohne Annahme mildernder Umstände. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Pawel, hielt die Möglichkeit einer bloß fahrlässigen Brandstiftung nicht für ganz ausgeschlossen, da leicht durch die undichte Laterne des Knechtes Paulsen das Feuer verursacht sein könne. Alle Belastungsmomente gegen den Angeklagten beruhten auf Vermutungen, die zur Schuldigsprechung nicht genügen würden. Jedenfalls sei die Sache nicht genügend aufgeklärt, weshalb Freisprechung zu beantragen sei. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage und verneinten mildernde Umstände. Beantragt wurden 4 Jahre Zuchthaus und Nebenstrafen. Der Angeklagte hat seltsamerweise um milbere Strafe, wodurch er doch gewissermaßen seine Thäterschaft einräumte; er fügte jedoch hinzu, daß er unschuldig sei. Das Urteil lautete auf 2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Halle, 15. Februar. (3. Strafkammer.) Ende Oktober v. J. hatten wir mitgeteilt, daß es der hiesigen Kriminalpolizei gelungen sei, einer Einbrechergesellschaft ersten Ranges habhaft zu werden. Dieselbe hatte sich heute wegen Bandendiebstahls zu verantworten. Sie besteht aus den vier Kellnern Karl Meiser, Max König, Johannes Hüttcher und Eduard Seeburg. Die vier Verbrecher wurden je zwei und zwei gefesselt aus der Haft vorgeführt und beschuldigt, im vorigen Jahre mehrere Monate bandenmäßige Einbrüche nicht nur in Halle und Umgegend, sondern auch in Kassel, Hannover, Köln, Hamburg und Leipzig verübt zu haben. Das erbeutete Geld wurde in verschwenderischer Weise vergeudet, die verlangten Waren wurden bei den Leihsämern in Leipzig und zwar in der Art, daß in Halle gestohlene Gegenstände in Leipzig versetzt wurden und umgekehrt. Für die Art und Weise, mit welcher die erfahrenen Diebe zu Werke gegangen, ist bezeichnend, daß bei der Verhaftung derselben bei einem ein geladener Revolver vorgefunden wurde. In Schafstädt und Leipzig hatten die Angeklagten ein außerordentlich flottes Leben geführt und in sehr kurzer Zeit große Summen verschwendet. In der heutigen Verhandlung äußerten die Diebe ein höchst freches und rohes Benehmen, legten aber ein offenes Geständnis ab. Die Staatsanwaltschaft erklärte, in anbetracht der Gemeingefährlichkeit der Verbrecher erscheine es wünschenswert, selbige auf lange Zeit unschädlich zu machen. Er beantragte gegen Meiser 8 Jahre, gegen König 6 und gegen Hüttcher und Seeburg je 5 Jahre Zuchthaus, außerdem für jeden der Angeklagten 5 Jahre Ehrverlust mit Nebenstrafen. Der Gerichtshof erachtete jeden der Angeklagten 4 vollendeter und 2 versuchter schwerer Diebstähle für überführt und erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts. — Der 55jährige Goldarbeiter Vincenz Traverso von hier wurde wegen Betrugs in 555 Fällen zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt. Der Angeklagte hatte als am hiesigen städtischen Leihhause angestellter Taxator in der Zeit von 1886 bis 1891 dem Leihhause aus seinem Goldwarenladen entnommene Gegenstände durch unbekannte Personen übermitteln lassen und diese teilweise unechten Wertsachen wissentlich als echte und die echten zu hoch taxiert, um daraus einen Gewinn zu erzielen. Der dadurch der Stadtgemeinde Halle zugefügte Schaden belief sich auf annähernd 20 000 Mark. Die Staatsanwaltschaft hatte das Vergehen als einen groben Vertrauensbruch bezeichnet und 2 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust beantragt. Der Angeklagte war geständig.

Gewerbegericht. Sitzung vom 15. Februar. Der Hausbursche Bernack klagt gegen den Kaufmann Scheidelwitz wegen kündigungsloser Entlassung auf Lohnentschädigung in Höhe von 26.60 M. Da eine Einigung nicht erzielt, wird ein neuer Termin auf den 18. Febr. anberaumt. — Der Hausdiener Fritsch klagt gegen den Restaurateur Crone auf 14tägige Lohnentschädigung in Höhe von 40 M. wegen sofortiger Entlassung. Ersterer zieht seine Klage zurück. — In der Klagsache des Arbeiters Roloff gegen Lohausen wird der Termin wegen Nichterscheinens des Beklagten auf den 18. Februar vertagt. — Der Dienstmann Klaus klagt gegen den Direktor des Concordia-Palast Welsch auf Lohnentschädigung in Höhe von 15.50 M. Beide Parteien einigen sich, indem Beklagter 10.50 M. an den Kläger sofort zahlt. — Der Oberkellner Peter klagt gegen den Restaurateur Birk wegen kündigungsloser Entlassung auf Lohnentschädigung in Höhe von 90 M. Da der Beklagte sich im Konkurs befindet, muß ersterer seine Klage gegen den Verwalter der Birkschen Konkursmasse richten, weshalb sich die Vertagung der Verhandlung auf den 18. Februar nötig machte. — Der Maler Panse klagt gegen den Unternehmer Hammer wegen sofortiger Entlassung auf 24 M. Lohnentschädigung. Behufs Zeugenvernehmung wird der Termin auf den 18. Februar vertagt. — Der Fuhrmann Finzel klagt gegen den Fuhrwerksbesitzer Schober wegen sofortiger Entlassung auf Lohnentschädigung von 37 M. Zur Zeugenvernehmung wird ein neuer Termin auf den 18. Februar angesetzt. — Der Maurer Beckmann klagt gegen den Maurermeister Thinat auf 40 M. 14tägige Lohnentschädigung. Der Termin wird behufs Zeugenvernehmung auf den 18. Februar vertagt.

Arbeiterbewegung.

Halle. In der am 12. d. Mts. stattgehabten Versammlung des Vereins Gewerkschaftskartell wurde zunächst Genosse Schuchert zum Schriftführer und Genosse Halm zum stellvertretenden Kassierer gewählt. Darauf hielt Genosse Mittag einen Vortrag über „Der Gewerkschaftskongreß zu Halberstadt", der mit großem Interesse verfolgt und beifällig aufgenommen wurde. Redner verbreitet sich ausführlich über die deutsche Gewerkschaftsbewegung, wie sie war und sich bis heute gestaltet, vergleicht sie mit der der englischen Arbeiter und kommt zu dem Schluß, daß die Zentralisation die beste Art der Organisation sei und man deshalb danach trachten müsse, sie überall in Anwendung zu bringen. Die lokalen Organisationen, mit der Zentralisation durch das Vertrauensmännersystem, hätten allerdings auch sehr Erhebliches zum Besten der Arbeiter geleistet, könnten womöglich auch, wenn sie in verständiger Weise weiter ausgebildet worden wären, sehr gut die Verbände ersetzen und dasselbe leisten wie diese. Jedoch sei heut unter den deutschen Arbeitern diese Art der Organisation nicht mehr beliebt, man verspricht sich von der Organisation der Zentralverbände größere Vorteile, da der Zusammenhalt ein festerer sei. Die Generalkommission in Hamburg trägt sich mit dem Gedanken, die Organisation aller deutschen Arbeiter so zu gestalten, daß jedes Gewerbe einen Zentralverband gründet, daß ferner die Zentralverbände verwandter Berufszweige zu Unionen zusammentreten und eine Körperschaft zur einheitlichen Leitung über die Unionsverwaltungen gesetzt werde. Diese Form der Organisation ist aber zu umständlich, schwerfällig und dürfte gegebenenfalls auch nicht in der Lage sein, mit der nötigen Schnelligkeit zu arbeiten. Es ist jedenfalls besser und zweckmäßiger, wenn die geplanten Unionen nicht ins Leben treten, es können die einzelnen Verbände zu gegenseitigen Unterstützungen und Regelung sonstiger Vorgänge ja in ein Kartellverhältnis treten und dürfte dadurch die Möglichkeit vorhanden sein, daß die gesamte Bewegung das leiste und erfülle, was man von ihr verlangt und verlangen muß, auch sei da der so notwendige engere Zusammenschluß aller Gewerkschaften zur Genüge vorhanden. Es ist nicht zu bestreiten, daß die heutigen Organisationen noch nicht das sind, was sie sein sollen, sie sind noch nicht in der Lage, dem Kapitale das abzuringen, was notwendig ist, um dem Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein zu garantieren. Beispiele dafür haben wir in Masse. Erwähnt sei hier nur der Buchdruckerstreik, der, allerdings unter Beihilfe der Behörden, verloren ging. Darum halten wir das Zusammengehen aller Gewerkschaften in der angedeuteten Form für unumstößlich notwendig und treten für die Einrichtung zunächst der Zentralverbände ein. Die Gesetzgebung schreibt uns allerdings vor, in solcher Organisation die Politik beiseite zu lassen und nicht über öffentliche Angelegenheiten zu verhandeln, was uns nachteilig ist. Thun läßt sich dagegen nichts, sondern es erfordert dies Kniges und umsichtiges Handeln, namentlich der Vorstandsmitglieder der Verbandsfilialen. Die Befürchtung, daß man diese Organisation seitens der Behörden eventl. auflösen würde, brauche man nicht zu teilen, es sei das keine so leichte Sache, jedenfalls aber eine solche, der erst eingehende Erörterungen nach allen Seiten hin vorangehen müßten. Sollte das aber wider Erwarten eintreffen, sollte sich die Gewaltherrschaft so weit herausbilden, eine solche große, weitverbreitete Organisation zu zerstören, so würde die herrschende Klasse nichts gewinnen, denn unzweifelhaft würde Ingrimm, Erbitterung und Haß in erhöhtem Maße in eine unendliche Zahl von Herzen einziehen und eine Protestbewegung von nie geahnter Bedeutung Platz greifen. Daß man geneigt ist gegen Hamburg zu eifern, da dort viele Gewerkschaften ihren Sitz haben, vermag Referent nicht einzusehen, es komme garnicht in Betracht, wo der Sitz einer Gewerkschaft sei und welche Person sie event. führe, sondern daß die Gewerkschaft richtig geleitet oder geführt werde, worauf zu achten jeder Angehörige die Pflicht hat. Dem Vorschlag ein Arbeitssekretariat zu gründen, wie er von der General-Kommission in Hamburg gemacht, sei schließlich nichts zu entgegnen, es sei aber jedenfalls auf Errichtung eines Arbeitsministeriums zu dringen, welches die Lage der Arbeiter nach jeder Richtung hin zu untersuchen und festzustellen hat.

Genosse Schade, der nunmehr das Wort erhält, will dem Referenten nicht in allen Punkten zustimmen können. Er behauptet, und jedenfalls mit Recht, daß durch das Gründen von Zentralverbänden die Organisationen sehr zurückgegangen sind und meint, daß durch die Verbände ein Autoritätsdusel großgezogen werde. Er weist ferner auf die Schwierigkeiten hin, die den Zentralverbänden durch die bestehenden Vereinsgesetze, namentlich in Sachsen, erwachsen, befürwortet als beste und richtigste Organisation einen allgemeinen Arbeiterverband für ganz Deutschland, erklärt sich gegen jedweden Streik, da die dadurch verbrauchten Geldmittel zweckentsprechender und nützlicher, wenn sie zur Agitation, zur Aufklärung der Massen, verwendet werden.

Genosse Herrmann führt aus, stets auf dem Standpunkte der Zentralverbände gestanden zu haben, er will aber durch den Buchdruckerstreik zu anderer Meinung gelangt sein und sagt, daß z. B. die Verkürzung der Arbeitszeit eher auf politischem als auf gewerkschaftlichem Boden erreicht werde.

Ein anderer Redner, Genosse Roßberg, ist für die Verbände und glaubt, lokale Organisationen könnten, namentlich bezüglich der Unterstützung wandernder Berufsgenossen, nicht das Erforderliche leisten, was im Laufe der Debatte widerlegt wurde.

Nachdem Genosse Mittag sein Schlußwort beendet, wird ein Antrag auf Beschickung des Halberstädter Kongresses durch einen Delegierten abgelehnt.

Zur Arbeitermaifeier gelangt folgende Resolution zur Annahme: „Die diesjährige Maifeier betreffend beschließt das Gewerkschaftskartell, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Vorbereitungen dazu von der schon durch eine öffentliche Volksversammlung bestimmten Körperschaft in die Hand genommen werden und macht es jedem Mitglied zur Pflicht, nach bester Kraft dafür einzutreten, daß die Arbeitermaifeier so ausfällt, daß man sagen kann, es sei das eine wirkliche Kundgebung des arbeitenden Volkes zur Erringung des achtstündigen Arbeitstages, von dessen Notwendigkeit wir alle fest überzeugt sind." Hierauf gegen 12 Schluß der Versammlung.

Nah und Fern.

Erfurt, 10. Februar. Bei verschlossenen Thüren verhandelte gestern die Strafkammer des hiesigen Landgerichts

Arbeiter-Hemden aus bestem Halbflanell, extra groß und gut genäht. **Neue Preise!** Durch große günstige Waren-Abschlüsse konnten sämtliche Preise bedeutend zurückgesetzt werden.
Qualität II. Stück **1 Mk.** früher 1.25. Qualität I. Stück **1.25 Mk.** früher 1.50. Qualität extra Stück **1.40 Mk.** früher 1.75.
J. Lewin, Halle, Saale.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218920217-14/fragment/page=0003

gegen den Redakteur des freisinnigen „Erfurter Tageblatt". Dieser hatte einen Artikel der „Berliner Zeitung" nachgedruckt, in dem erzählt wurde, daß Mannschaften des s. Z. in der Kaserne am Gießhause in Berlin einquartiert gewesenen Infanterie-Regiments Nr. 52 ein junges Mädchen in die Kasernenstube gelockt und in der unglaublichsten Weise vergewaltigt hätten. Die „Berliner Zeitung" war von der gegen sie erhobenen Anklage freigesprochen worden. Das hiesige Gericht erkannte auf Einstellung des Verfahrens, indem es ausführte, daß gemäß einer Reichsgerichtsentscheidung der Divisions-Kommandeur zur Stellung des Strafantrages nicht berechtigt war, weil es sich hierbei um Dinge handele, die außerhalb der Berufsthätigkeit des Soldaten lagen.

* **Trier.** (Eine Episode aus der Ausstellungszeit des „heiligen Rockes"). Am 15. September vor. Jahres zog eine Prozession, die soeben dem „heiligen" Rock im Dome ihre Verehrung bezeugt hatte, auf der Landstraße von Trier nach Kouwer ihrer Heimat zu. Singend und betend wandelten die frommen Wallfahrer ihres Weges fürbaß, als ihnen zwei jüdische Fleischer begegneten, die auswärts angekauftes Vieh nach Tier brachten. Diese befürchteten, das Vieh würde durch die große Menschenmenge, deren Singen und Beten scheu werden, so daß sie es fester faßten und durch Vorhalten ihrer Stöcke an zu ungestümem Laufen hinderten. So war der erste der beiden, Lazarus Samuel, bereits an der Spitze der Prozession vorüber, als er hinter sich einen wüsten Lärm hörte und beim Umsehen bemerkte, wie die Wallfahrer seinen Kameraden Israel Aach umzingelten und mit Stöcken und Schirmen auf ihn losschlugen. In demselben Augenblick fielen die Pilger auch schon über ihn her und mißhandelten ihn, so daß er querfeldein die Flucht ergriff. Bei dem ungleichen Kampf hatte er außer ungezählten Stock- und Schirmschlägen einen Stich mit einer Fahnenspitze davongetragen, der ihm, Kittel, Rock, Weste und Hemd durchdringend, die Brust verletzte. Noch schlimmer war es dem Israel Aach ergangen, dem aus vier Messerstichen im Kopfe das Blut über Gesicht und Kleider strömte. Veranlaßt wurde der Ueberfall durch den Ausruf eines nicht festgestellten Pilgers: „Der Jude nimmt die Mütze nicht ab!", was das Signal zum allgemeinen Angriff gab. Ihren Abschluß fand die Geschichte in einer neulichen Schöffengerichtssitzung, in welcher der Fahnenträger der Prozession, den der Samuel mit der Fahnenspitze verwundet hatte, zu 1 Monat Gefängnis verurteilt wurde. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, der bedauerte, daß die übrigen Uebelthäter nicht zu ermitteln waren, hatte 8 Monate beantragt.

Vermischtes.

* **Der Erfolg eines Buches.** Es ist bekannt, daß General Grant, nachdem er durch seine Leichtgläubigkeit ein Opfer des Großschwindlers Ferdinand Ward geworden war und sein Vermögen verloren hatte, mit dem Krebs behaftet und bereits sozusagen mit dem Tode vor den Augen den Entschluß faßte, seine Biographie zu schreiben oder vielmehr zu diktieren, um durch den Ertrag des Buches seine Familie vor Not zu bewahren. Diese Heldenthat, die den keineswegs mit großer Liebe zur Schriftstellerei behafteten Besieger der Sklavenhalter höher stellt, als alles, was er je auf dem Schlachtfelde vollbracht, hat ein Ergebnis gehabt, von dem der unter Schmerzen diktierende Held wohl kaum eine Ahnung gehabt hat. Es wird nämlich gemeldet, daß die Familie des Generals bis jetzt als ihren Anteil aus dem durch den Verkauf des Buches erzielten Gewinn die Summe von 404 855 Doll., also über 1 500 000 M. erhalten hat. Es ist dies wohl der größte Bucherfolg, der in Amerika vorgekommen ist.

* **Unter den Briefen** scheint es ebensolche Pechvögel zu geben, wie unter den Menschen. Wenn einmal ein solcher „pechföser" Brief seinen Adressaten verfehlt hat, dann kann sich die gesamte deutsche Reichspost mit ihrer vielgerühmten „Findigkeit" auf den Kopf stellen, der Brief aber kommt doch nicht an seine richtige Adresse. Ein solcher Unglücksbrief liegt vor uns. Das Kouvert ist mit Zetteln und Allongen beklebt und mit allen möglichen behördlichen Notizen versehen und sieht aus, als ob es die Reise um die Welt durchzumachen gehabt hätte. Aufgegeben war der Brief in Cornwall am Hudson (U.-St.-A.) und adressiert an einen Arbeiter im Feuerwerks-Laboratorium in Spandau. Der Adressat war inzwischen nach Berlin, L . . straße 12a, verzogen und hatte dem Spandauer Postamt seine neue Adresse auch mitgeteilt. Der dortige Briefträger versah das Kouvert mit dem Vermerk: Adressat verzogen nach Berlin, L . . . straße Nr. 11 oder 12. Der Brief wanderte nach Berlin und dann wieder zurück nach Spandau, denn auf dem Kouvert steht: Adressat L . . . straße 11 unbekannt. Nicht gemeldet. Polizeilich bestätigt. In Spandau erhielt der Brief zunächst eine Allonge angeklebt und auf dieser heißt's an erster Stelle: Adressat bestimmt nach Berlin, L . . . straße 12a, Hinterhaus 2 Tr., verzogen. Also zum zweitenmal nach Berlin. Hier wieder der Vermerk: Adressat ist L . . . straße 12a nicht zu ermitteln. Polizeilich bestätigt. Nicht zu ermitteln gewesen. Einwohner-Melde-Amt. Endlich noch mit grüner Tinte die schwer zu lösende Frage: Anderer Nachweis möglich? Da die Post überzeugt gewesen sein muß, daß sie hier vor der Lösung einer unmöglichen Aufgabe stehe, ist der Brief zum zweitenmal nach Spandau zurückgesandt worden, so daß er also die Räume des Spandauer Postamts zum drittenmal kennen zu lernen das Vergnügen hatte. Inzwischen hatte aber der Adressat in Erfahrung gebracht, daß ein Brief für ihn wiederholt in dem Spandauer Postamt aufgetaucht sei und so teilte er diesem seine Adresse nochmals mit. Das war denn auch von so durchschlagendem Erfolg begleitet, daß die Irrfahrten des Briefes endlich aufhörten und derselbe seinem Empfänger zugestellt wurde. Wäre aber der günstige Zufall nicht dazwischen gekommen, dann wäre das Schreiben wohl wieder über das „große Wasser" zurückgewandert, da der Absender auf der Rückseite des Kouverts seine Adresse vermerkt hat. Etwas boshaft fügt unser Gewährsmann seiner Mitteilung hinzu: Wenn also schon die Post so außerordentlich „findig" sein soll, so ist die Steuerbehörde noch sehr viel „findiger", — der Steuerzettel hat meine Adresse noch nie verfehlt!

Quittung.

Von einem Gönner unserer Partei habe ich durch A. S. erhalten 200 M. — Fidele Würfler für den Parteifond durch L. 63 Pf.

Der Vertrauensmann: A. Jähnig.

Standesamtliche Nachrichten.

Aufgeboten: Der Kaufmann Amand Weiß und Anna Stäßle (Taubenstraße 17 und Steinweg 8). Der Sattler Wenzel Droschny und Friederike Frenkel (An der Glaucha Kirche 12 und Gr. Steinstraße 11). Der Büffetier Albert Forth und Emma Böttcher (Mortizberg 1 und Eisleben). Der Rechtsanwalt Dr. jur. Alfred Galle und Pauline Tretropp (Dresden). Der Konditor Emil Hasse und Bertha Strauß (Galle und Gräfenhainichen).

Eheschließungen: Der Schneider Anton Kolozynski und Anna Gottschick (Zwingerstraße 24 und Katzenplan 3). Der Kellner Otto Dietz und Gertrud Siebenkäs (Hollesen und Raffineriestraße 4).

Geboren: Dem Handarbeiter Heinrich Schrift eine T., Emma Luise (Raffineriestraße 7a). Dem Bierhandelshändler Albert Friedrich eine T., Hedwig Martha (Bresenerstraße 2). Dem Kesselschmied Gottlob Fritz ein S., Wilhelm (Saalberg 14). Dem Kaufmann Julius Knecht eine T., Elisabeth Johanna (Wuchererstraße 33). Dem Handarbeiter Friedrich Kraft eine T., Gertrud Nella Anna (Ludwigstraße 4a). Dem Kaufmann Julius Müller eine T., Julie Gertrud (Lessingstraße 9). Dem Fabrikarbeiter Leberecht Eiserdach eine T., Martha Minna (Landwehrstraße 5/6). Dem Schuhmachermeister Christian Beutler ein S., Waldemar Willy Thilo (Eopkentstraße 30). Dem Tischler Gustav Dörr eine T., Luise Elfriede (Friedrichstraße 30). Dem Former Rudolf Forberg eine T., Pauline Emma Bertha (Rathausgasse 17). Dem Maler Wilhelm Schmidt ein S., Franz Wilhelm Walther (Bitterfeldstraße 1). Dem Bureau-Vorsteher Joseph Durch ein S., (Dreyhauptstraße 1). Dem Kellner Paul Risch ein S., Paul Walther Felix (Turmstraße 2). Dem Kaufmann Wilhelm Münzel eine T., Margarethe Helene Anna (Magdeburgerstraße 46). Zwei unehel. S. Eine unehel. T.

Gestorben: Des Buchhändler Kurt Liebig S. Alfred, 7 M. (Fritz-Reuterstraße 7). Des Zimmermann August Müller Ehefrau Henriette geb. Deubold, 67 J. (Moritzkirchhof 10). Des Schneidermeister Friedrich Holzgreen Ehefrau Emma geb. Acalino, 69 J. (Gr. Klausstraße 20). Der Kaufmann Karl Handrock, 42 J. (Magdeburgerstraße 32). Des Arbeiter Christian Fink S. Erich, 6 M. (Thorstraße 16). Des Salzsieder August Köppchen T. Ida, 9 Mon. (Steinweg 53). Der Handarbeiter Franz Hoffmann, 65 J. (Diakonissenhaus). Des Maurer Eduard Sieler Ehefrau Henriette geb. Unterberg, 56 J. (Scharrengasse 12). Der Geldgießermeister Friedrich Jacob, 57 J. (Meckestraße 23). Des Handelsmann Hermann Brambeer T. Hedwig, 1 J. (Schmiedestraße 8). Des Schiffsmaller Johann Ernst Pinckernelle Ehefrau Klara geb. Pinckernelle, 60 J. (Klinik). Der Brauer Berthold Hanke, 26 J. (Klinik). Ein unehel. S.

Maskenball! Sämtliche Artikel f. Maskenzwecke empfehlen wir zu ganz besonders billigen Preisen. **Ph. Liebenthal & Co.** Untere Leipzigerstrasse 103.

Verein der Maurerarbeitsleute und verw. Berufsgenossen von Halle und Umgeg.
Mittwoch den 17. Februar abends 8 Uhr in der Moritzburg
Mitglieder-Versammlung.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Allen meinen Freunden und Genossen
zur gefälligen Mitteilung, daß ich am 1. März d. J. das
Restaurant große Wallstraße 35
mit freundlichen Lokalitäten und Vereinszimmer mit Instrument, ca. 65 Personen fassend, übernehme. Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, füge schon jetzt die Versicherung bei, daß nur gute Speisen und Getränke zum Verkauf gelangen werden und halte mich den geehrten Genossen, Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen.
H. Plorin.

Hagens Gast- und Logierhaus „zu den drei Königen".
Empfehle Freunden und Genossen diese gut eingerichteten Lokalitäten. Für ff. Speisen und Getränke wird stets gesorgt.
Mehrere große Vereinszimmer zu 70 und 50 Personen noch auf mehrere Tage frei.
ff. Bitterfelder Bier. Franz. Billard.
J. V.: **Joseph Streicher,** früher Restaurant zur Roßtrappe.

Concordia-Palast.
Dienstag den 16. Februar und folgende Tage:
großes
Münchener Bockbierfest
sowie
Auftreten verschiedener Spezialitäten.
Bockmützen und Bocklieder sind an der Kasse zu haben.
Eintritt im Saal 20 und Balkon 50 Pf.

Landgemeinde-Ordnung
für die
sieben östlichen Provinzen der Monarchie vom 3. Juli 1891.
Preis 1.60 Mk.
Zu beziehen durch die Volks-Buchhandlung, Eingang Bölberzasse.

Kartoffeln, 5 Liter 35 Pf.
Mus a Pfd. 20 Pf.
Sauerkohl 2 Pfd. 15 Pf.
ff. Margarine 68 Pf.
empfiehlt Domplatz 5.

Ein Pelz, passend für Fuhrleute, billig zu verkaufen. Georgstraße 1.

Pferdedecke verloren. Gegen Belohn. abzugeben Günther, kl. Ulrichstr. 10

Döllnitzer Mehlhandlung
von **E. Schönfelder,**
Ritolaistr. 10 b (früher gr. Schlamm)
empfiehlt ihre vorzüglichen
Weizen- und Roggenmehle
zu Müllerpreisen,
sowie sämtliche Materialwaren.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Neuer Spielplan!
Meffrs. Nestor und Aerian, Bravour-Luftgymnastiker. (Sensationell!) — Mr. Richards, Schnellzeichner — Brothers Heeley, Excentriker. — Clown Edward mit seinem Gänse-Cirkus. — Frl. Anna Dolinda, Lieder- und Walzersängerin. — Frl. Minna Stephanie und Herr G. Behrens, Original-Gesangs-Duettisten — Hr. Gustav Behrens, Gesangshumorist.
Auf allgemeines Verlangen weiter engagiert:
Rich. Riegels Balletgesellschaft.
Neue Ballets!
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Narrenabend
Mittwoch den 17. Februar
Herrenstraße 11.
H. F. Stein.

Restaurant z. Salzgrafen.
Heute Dienstag den 16. Febr.
1. großes Bockbierfest.
Hierzu ladet ergebenst ein
August Klaan.

Mittwoch den 17. Februar
gr. Narrenabend.
Hierzu ladet ein
Fr. Sachse, Langestraße 32.

Restaurant Prinz Heinrich
Fritz Reuterstraße 4b.
Empfehle ff. Tinger Lagerbier und Löwenbräu sowie vorzügliche Speisen zu jeder Tageszeit. Frz. Billard und Pianino zur gefl. Benutzung. — Jeden Sonntag: Familienabend. Heinrich Deister.

Morgen Mittwoch
Schlachtefest.
Fr. Naumann, Merseburgerstr. 20.

Bekanntmachung
der hallenschen
Genossenschafts-Buchdruckerei
(e. G. m. b. H.).
Durch uns können noch einige Anteile unseres Unternehmens erworben resp. übertragen werden und können sich daraus Reflektierende auch Sonntags vormittags von 9—12 Uhr im Geschäftslokale melden.
Der Vorstand: J. A.: Jähnig, Groß.

Ausstehende Forderungen
werden unter soulanten Bedingungen eingezogen. Herzfelds Zentralbüreau Merseburgerstraße 42.

Stadt-Theater in Halle a. S.
Anfang 7½ Uhr. Mittwoch den 17. Februar 1892. Ende 10 Uhr.
155. Vorstellung. — 115. Abonnements-Vorstellung. — Farbe: blau.
Sicilianische Bauernehre (Cavalleria Rusticana).
Oper in 1 Aufzug. Dem gleichnamigen Volksstück von G. Verga entnommen von G. Targioni-Tozzetti und Menacci. Nach der deutschen Bearbeitung v. Oskar Berggren. Musik von Pietro Mascagni.
Personen:
Santuzza, eine junge Bäuerin . . . Amalie Schäfer.
Turidu, ein junger Bauer . . . Richard Hofer.
Lucia, seine Mutter . . . Martha Rothe.
Alfio, ein Fuhrmann . . . Joachim Kromer.
Lola, seine Frau . . . Luise Hatschandl.
Landleute, Kinder. — Die Handlung spielt in einem sicilianischen Dorfe.
Nach der Oper „Sicilianische Bauernehre" Pause.
Hierauf:
Das Nachtlager in Granada.
Romantische Oper in 2 Akten von Konradin Kreutzer.
Personen:
Gabriele . . . Clementine Bleichner.
Gomez, ein junger Hirt . . . Richard Hofer.
Ein Jäger . . . Joachim Kromer.
Graf Otto, ein deutscher Ritter . . . Cäsar Markawi.
Basilo, ein Hirt . . . Wilhelm Langefeld.
Pedro, ein Hirt . . . Franz Krieg.
Ambrosio, ein Hirt, Gabrielens Oheim . . . Hans Keller.
Jäger, Hirten. — Zeit: Mitte des 16. Jahrhunderts.

Donnerstag den 18. Februar 1892.
Zum 1. Male:
Die Rantzau.
Schauspiel in 4 Akten von Erkmann und Chatrian.

Freitag den 19. Februar 1892.
Gastspiel des königl. Kammersängers Heinrich Gudehus.
Zum 1 Male:
Siegfried.
Zweiter Tag aus der Trilogie „Der Ring des Nibelungen" von Richard Wagner.

500 Paar
echte engl. Lederhosen hatte ich Gelegenheit in Partie zu kommen. Solche sind gut genäht und echt in der Farbe à Paar 4 Mk. in 16 verschied. Farben. Nur so lange dieser Posten reicht.
Ferner:
290 Stück Taschenuhren, gutgehend, garantiert, Stück 3, 4, 5, 6, 7, 8 bis 10 Mk. mit wunderbar schönen Gehäusen.
Winterüberzieher, um zu räumen, zum Selbstkostenpreise.
Renners Erstes Hall. Ein- u. Verkaufsgeschäft
Leipzigerstr. 44.

Ein junger anständiger Mann, 24 Jahre alt, (Brettschneider) sucht anderweite Beschäftigung. Offerten bittet man in der Expedition des „Volksblatts" unter A. Z. G. niederlegen zu wollen. Näheres erteilt die Expedition.

Ein junger ordentlicher Barbiergehilfe wird gesucht. Fr. Nuerl, Giebichenstein, Reilstraße 110.

ig. uter Kanarienhahn zu verk. Spiegelgasse 10.

Stube, Kammer u. Zubeh. für 26 Mk. sof. od. 1. April zu verm. 3. Dreieinsstr. 4.

Familien-Wohnungen.
18 Stube, 1 Kammer, 1 Kuche, Keller, Stallung und Bodenkammer. Mit freier Benutzung des Waschhauses, Trockenbodens, Badehauses und 72 qm Gartenland, im Preise von 22 bis 160 Mark sind in „Loeste Hof" an der Merseburgerstr., per sofort oder später zu vermieten. Nähres durch Inspektor Mauss, Schmiedestrasse 2.

Danksagung.
Zurückgekehrt vom Grabe meines lieben Mannes des Schriftsetzer Leopold Spieler, sage Freunden und Bekannten für gezeigtes Beileid tiefgefühlten Dank, desgleichen dem Mitgliedern des „Gutenbergbundes" für erhebenden Gesang, und des Bez.-Ver. Halle (U. V. D. B.), dessen Bestrebungen er allzeit unterstützte, sowie allen Kollegen für ehrendes Geleit u. Schmückung des Sarges.
Witwe Spieler.

Redaktion von Rich. Illgr; Verlag von Aug. Groß; Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.), sämtlich in Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189202 17-14/fragment/page=0004